

# Arbeitslosigkeit nach dem 2. Staatsexamen

**Beitrag von „Jenny Green“ vom 3. Februar 2005 23:43**

ZITAT ( Zitatfunktion klappt irgendwie nicht)

" [wolkenstein](#): anscheinend muss man sich jetzt mit dem Arbeitslosengeld II schon mit einer dreimonatigen Vorlauffrist arbeitslos melden, wenn man absehen kann, dass man arbeitslos wird, um überhaupt irgendwelche Ansprüche geltend machen zu können. Und absehen kann ich das Ende des Refs ja eindeutig ... (trotz dieses Chaos freue ich mich auch schon richtig darauf 😁 !!! )da der Vorbereitungsdienst und das Beamtenverhältnis am 31.07. endet und der Schuljahresneubeginn erst Anfang September ist." ZITAT ENDE

Hallo Acepalopode

Könntest du das ein wenig näher erläutern? Heißt das, man muss sich dann schon im April arbeitslos melden? Was soll das denn bringen? Und bekommt man dann Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe?

Muss man sich wegen Sozialhilfe auch schon 3 MOnate vorher melden?

Aber oft kann man es doch 3 Monate vorher noch gar nicht wissen, ob/wann man arbeitslos wird. Muss man dann erstmal 3 MOnate hungern, bis man was kriegt? 😕 😔

Werd ich irgendwie nicht schlau draus. Könnte mich halt auch betreffen, deshalb reagiere ich gerade ein wenig erschreckt. Geht heut irgendwie mehreren so...

Wolkenstein, von was lebst du denn zur Zeit, mal so indiskret gefragt?

Oh, ich hoffe, der ganze Bürokratiekram ist jetzt nicht komplizierter als er eh schon war .... 😡

Gruß Jenny